

**Gemeinde Perasdorf – Vollzug der Wassergesetze;
Antrag der Barmherzigen Brüder Kostenz, Kostenz 1, 94366 Perasdorf,
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für die Ableitung
und Entnahme von Grundwasser aus Quellen 2, 3, 3 a, 4,5 und 6 auf den
Grundstücken Fl.St.Nrn. 482, 483 und 485, Gemarkung und Gemeinde
Perasdorf, für die öffentliche Wasserversorgung des Klosters Kostenz,
Kostenz 1, 94366 Perasdorf**

Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 09.11.2018, AZ: 42-6421/11, wurde den Barmherzigen Brüdern Kostenz, Kostenz 1, 94366 Perasdorf, die Bewilligung nach § 14 WHG für das Ableiten und Entnehmen von Grundwasser aus den Quellen 2, 3, 3 a, 4, 5 und 6 auf den Grundstücken Fl.St.Nrn. 482, 483 und 485, Gemarkung und Gemeinde Perasdorf, erteilt.

Die Bewilligung endet am 31.12.2048.

Die o. g. Bewilligung nebst Rechtsbehelfsbelehrung und der dazu gehörige Plan liegen vom 05.12.2018 bis zum 20.12.2018 in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Zimmer Nr. 5, zur Einsichtnahme auf.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Bewilligung den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Schwarzach, 27.11.2018

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Gemeinde Perasdorf

I. A.



Barbara Mendi
Leitung der Geschäftsstelle

Angeschlagen am: 28.11.2018
Abgenommen am: 21.12.2018